

Abteilungsbeitragsordnung der Tischtennisabteilung TuS Ascheberg 28 e. V.

Stand: 20.05.2011



TuS Ascheberg 28 e.V.
Mit uns macht's Spaß

Seite 1 von 1

§ 1 Grundsatz

1. Aufgrund § 8 der Satzung des TuS Ascheberg 28 e.V. und in Verbindung mit § 5 Nr. 3 der Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird nachfolgende Abteilungsordnung „Tischtennisabteilung“ erlassen.

§ 2 Abteilungsbezogener Beitrag

1. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die Mitglied der Tischtennis-Abteilung sind, wird ein abteilungsbezogener Beitrag in Höhe von 10,00 Euro erhoben.
2. Für alle Erwachsenen ab 18 Jahre, die Mitglied der Tischtennisabteilung sind, wird ein abteilungsbezogener Beitrag von 20,00 Euro erhoben.
3. Für Mitglieder der Tischtennisabteilung, die einen Familienbeitrag zahlen, wird ein abteilungsbezogener Beitrag von 20,00 Euro erhoben.
4. Bei Familienmitgliedschaften wird der abteilungsbezogene Beitrag nur einmal erhoben.
5. Schüler und Studenten sowie Zivildienstleistende bzw. freiwilliges soziales Jahr, wird wie die Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre nur 10,00 € erhoben.
6. Das 3. Kind (unter 18. Jahre) und jedes weitere Kind (unter 18 Jahre) ist von der Zahlung des abteilungsbezogenen Beitrages befreit.

§ 3 Satzungsvorbehalt / Beitragsregelung des Vereins

1. Sofern durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins Einschränkungen für den Einzug des Abteilungsbeitrages gelten, werden diese übernommen.
2. Werden die durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins geltenden Einschränkungen durch Beschluss der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V. aufgehoben, gelten die Beiträge nach § 2 dieser Beitragsordnung bereits für das Kalenderjahr der Entscheidung der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V..

§ 4 Beitragseinzug / Barzahlung / Mahnung

1. Der abteilungsbezogene Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird durch Einzugsermächtigung zu Beginn der Saison i.d.R. zum 01.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger Beitrag (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto TuS Ascheberg 28 e.V..

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Regelung zum abteilungsbezogenen Beitrag der Tischtennisabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.05.2011 in Kraft.

TUS ASCHEBERG 28 e.V.

Postfach 24 - 59380 Ascheberg
www.tusascheberg.de
kontakt@tusascheberg.de

Steuer Nr. 333/5903/0417
Amtsgericht Coesfeld
VR 6222

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE88 4015 4530 0005 0182 21
BIC: WELADE3WXXX

Volksbank Ascheberg Herbern
IBAN: DE11 4006 9601 0011 6038 00
BIC: GENODEM1CAN